

Ausbildung zum Tierarzthelfer

Beruf aus Leidenschaft



Ausbildung zum Tierarzthelfer

**Sie mögen Tiere genauso gern wie Menschen?
Und Sie sind kontaktfreudig, verantwortungsvoll
und behalten auch in turbulenten Situationen
den Überblick. Dann ist die Tierarzthelfer-
Ausbildung genau richtig für Sie.**

TierarzthelferInnen lieben den Umgang mit Menschen und Tieren. Sie arbeiten überwiegend in Kleintierpraxen, koordinieren Termine, ergreifen Sofortmaßnahmen bei Notfällen, haben Grundkenntnisse über Tierkrankheiten und kennen medizinische Ausdrücke. Die Durchführung von Laborarbeiten, Prävention und Prophylaxe sowie die Anwendung und Pflege von medizinischen Instrumenten gehören ebenso zum Aufgabengebiet. Anatomie und Pathologie sind wichtige Ausbildungsschwerpunkte.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an alle, die bereits in tierärztlichen Praxen arbeiten oder künftig einen Job als tiermedizinische Fachkraft annehmen möchten.

Voraussetzungen

• Erfahrung im Umgang mit Tieren • Mindestalter 18 Jahre • Abgeschlossene Berufsausbildung (möglichst kaufmännisch) • EDV-Kenntnisse • Führerschein B

Ziel

Sie absolvieren eine Ausbildung zum/zur tiermedizinischen Fachangestellten entsprechend dem Anforderungsprofil der in Österreich praktizierenden Tierärzte. Nach Abschluss der Ausbildung können Sie als tiermedizinische Fachangestellte bzw. tiermedizinischer Fachangestellter in Tierarztpraxen arbeiten.

Inhalte

- Gesundheits- und Veterinärwesen
- Tierrassen
- Tierschutz und Tierpsychologie
- Fütterungsgrundlagen

- Anatomie, Physiologie und Erkrankungen
- Medizinische Fachsprache
- Durchführung von Laborarbeiten
- Prävention und Prophylaxe
- Anwendung und Pflege von medizinischen Instrumenten
- Tierärztliches Management und Marketing
- Praktische Übungen

Hinweis: Die Ausbildung umfasst 394 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt auf 234 Stunden Theorie und 160 Stunden Praxis. Für das Praktikum empfehlen wir sowohl eine Tetanusimpfung als auch den Abschluss einer Unfallversicherung bei der AUVA um € 0,13 pro Tag, für den Fall, dass keine private Unfallversicherung vorliegt. Seit 2018 ist die Tierärztliche Ordinationsassistenz auch ein Lehrberuf. Der Antritt zur eingeschränkten außerordentlichen Lehrabschlussprüfung nach § 23 Abs 10 BAG ist mit diesem Lehrgang nach 3-jähriger einschlägiger Praxis möglich.

Abschluss

Am Ende des Kurses legen Sie eine Prüfung vor einer Kommission ab und erhalten ein WIFI-Zeugnis. Dieses bestätigt, dass Sie die fachlichen Kenntnisse besitzen, um als TierarzthelferIn zu arbeiten. Der Antritt zur eingeschränkten außerordentlichen Lehrabschlussprüfung nach § 23 Abs. 10 BAG ist nach 3-jähriger einschlägiger Praxis möglich.

Organisatorische Details

Informationsabend und Zulassungsgespräch

24.09.20, Do, 18.00-20.00 (VA-Nr. 15831.020)

Start Ausbildung

02.10.20-25.06.21, Fr, 18.00-22.00, Sa, 08.30-17.00 (VA-Nr. 15830.010)

Aktuelle Termine zur Ausbildung finden Sie unter : www.tirol.wifi.at/tierarzt

Tierhaltung und Tierschutz für Tierpensions-Betreiber Modul 1

Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass Gewerbetreibende für eine artgemäße Haltung und den Schutz der gehaltenen Tiere verantwortlich sind.

Vorbereitung auf die Prüfung laut Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl II Nr. 139/2018 vom 29.06.18

Inhalte Modul 1:

Allgemeine Grundlagen

- Recht: Firmengründung, Bewilligungen, Tierschutz, Tierhaltung, Tierseuchen, Anzeigepflicht, Schadenersatz, landespolizeiliche Bestimmungen
- Grundlagen der Hygiene und Immunologie
- Grundlagen der Infektionskunde - Entstehung von Krankheiten
- Grundlagen der Tierernährung - Anatomie, Physiologie
- Grundlage der Haltung von Hunden, Katzen, Frettchen

Modul 1 ist verpflichtend für alle, die Tiere im Rahmen einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit halten (insbesondere Zoofachhandel, Tierheime, Tierpensionen)

Hinweis:

Im Modul 1 des Lehrgangs wird über die gesetzlichen Rahmenbedingungen das Tierverhalten von einem tierschutzqualifizierten Hundetrainer unterrichtet.

Hilfreiche Informationen zum Lehrgangsinhalt sind nachzulesen unter Anlage 3, zu § 10 Abs1 Z 4 der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung, BGBl.II Nr.139/2018, Lehrgang über Tierhaltung und Tierschutz (einheitliche Fassung).

Start Ausbildung

- 15.03.21-03.04.21, Mo-Fr, 13.00-20.00, fallw. Sa, 08.30-17.00 (VA-Nr. 15007.020)

Beitrag: 750 Euro

Tierhaltung und Tierschutz für Zoofachhandel Modul 1+2

Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass Gewerbetreibende für eine artgemäße Haltung und den Schutz der gehaltenen Tiere verantwortlich sind.

Vorbereitung auf die Prüfung laut Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl II Nr. 139/2018 vom 29.06.18

Inhalte Modul 1:

gleich wie bei der Ausbildung für Tierpensions-Betreiber

Inhalte Modul 2:

Besondere Haltungsvorschriften für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien, Fische

Modul 2 ist verpflichtend für alle, die andere Heimtiere als Hunde, Katzen und Frettchen im Rahmen einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit halten.

Hinweis:

Im Modul 2 haben wir jeweils einen ganzen Tag mit Frau Dr. Isser, einer Expertin für Vogelverhalten, und Mag. rer. nat. Gerald Benyr, einer der Östereichexperten für Reptilien.

Hilfreiche Informationen zum Lehrgangsinhalt sind nachzulesen unter Anlage 3, zu § 10 Abs1 Z 4 der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung, BGBl.II Nr.139/2018, Lehrgang über Tierhaltung und Tierschutz (einheitliche Fassung).

Start Ausbildung

Termin auf Anfrage - auch als Online-Kurs buchbar!

Beitrag: 390 Euro

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WIFI Tirol, nachzulesen im WIFI-Kursbuch oder unter www.tirol.wifi.at/agb

Informationen zum Thema Förderungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.tirol.wifi.at/foerderungen



Ihre Ansprechpartnerinnen

WIFI der Wirtschaftskammer Tirol
Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck

Sabine Meirer
t: 05 90 90 5-7612
e: sabine.meirer@wktirol.at

Sabine Schwarz, MBA
t: 05 90 90 5-7281
e: sabine.schwarz@wktirol.at

Das WIFI erfüllt seit 1995 die jeweils höchsten Qualitätskriterien im Bildungsbereich.

Stand: September 2020



Um eine gute Lesbarkeit der WIFI-Informationen zu gewährleisten, wird für Berufe, Zielgruppen und Personen eine geschlechtsneutrale Form gewählt.

